Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue

suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia

religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 99 (2005)

Artikel: "Wir sind alle schuldig geworden"!? : Überlegungen zur Flüchtlings-

Arbeit des schweizerischen Protestantismus in den Jahren 1933 bis

1948

Autor: Kocher, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130366

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Wir sind alle schuldig geworden»!? Überlegungen zur Flüchtlingsarbeit des schweizerischen Protestantismus in den Jahren 1933 bis 1948

Hermann Kocher

«Wir sind alle schuldig geworden» – so analysierte Paul Vogt in einem Aufruf zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag 1942 das Verhalten der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber den Flüchtlingen. Paul Vogt stand ab der zweiten Kriegshälfte einem von den reformierten Kirchen der Schweiz (in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Evangelischen Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland) getragenen Flüchtlingspfarramt vor. Er kann als die in Flüchtlingsfragen profilierteste Persönlichkeit des damaligen schweizeri-

Der Artikel basiert auf einem Referat anlässlich des Jahreskolloquiums der «Schweizerischen Theologischen Gesellschaft» zum Thema «Erinnern und Versöhnen – Die Kirche(n) und die Fehler der Vergangenheit» vom 10. November 2001 in Fribourg. Der Text ist gegenüber der vorgetragenen Fassung leicht erweitert worden. Für die grösseren Zusammenhänge und weitergehende Belege zu meinen Ausführungen verweise ich auf: Hermann Kocher, Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933-1948, Zürich 1996. Dort finden sich auch Hinweise auf weiterführende Literatur. - Seit dem Erscheinen jenes Buches (1996) sind diverse ergänzende Studien verfasst worden. Darunter die folgenden kantonalkirchlichen Untersuchungen und Beiträge zu Persönlichkeiten: Walter Wolf, Eine namenlose Not bittet um Einlass. Schaffhauser reformierte Kirche im Spannungsfeld 1933-1945, Schaffhausen 1997; Alexandra Binnenkade, Sturmzeit. Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau zwischen 1933 und 1948, Baden 1999; Marianne Jehle-Wildberger, Das Gewissen sprechen lassen. Die Haltung der St. Galler Kirche zu Kirchenkampf und Flüchtlingsnot 1933-1945, Zürich 2001; Nathalie Narbel, Un ouragan de prudence. Les Eglises protestantes vaudoises et les réfugiés victimes du nazisme 1933–1949, Genève 2003; Heinrich Rusterholz/Theres Schmid-Ackeret/Ruedi Reich, Ohne Wenn und Aber dem Gewissen verpflichtet. Flüchtlingspfarrer Paul Vogt 1900-1984 und Rotkreuzschwester Elsbeth Kasser 1910–1992, Zürich (Kirchlicher Informationsdienst kid) ²2000; Katrin Hafner/Lucia Probst, Im Dienste der Humanität. Die Schweizer «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz als Akteurin im Zweiten Weltkrieg und die Rezeption ihres Wirkens bis heute, Lizentiatsarbeit Bern, Oktober 1999 (Typoskript); Paul-Émile Dentan, Nachgeben oder Widerstehen. Schweizer Protestanten gegen den Nazismus, Zürich 2002. - Der Schlussbericht der Bergier-Kommission geht nur knapp auf die Aktivitäten der Kirchen ein: Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht, Zürich ²2002, 141–143.

schen Protestantismus bezeichnet werden.² Das Zitat «Wir sind alle schuldig geworden» stammt aus dem Herbst 1942 und damit aus jener Zeit, in der die Deportation und systematische Ermordung von Jüdinnen und Juden mit höchster Intensität betrieben wurde und die Schweiz ihre Grenzen gleichzeitig weitgehend schloss. Vogt schrieb in dieser Situation: «In tiefer Erschütterung erleben wir das unaussprechliche Leiden mit, das über alle Völker hereingebrochen ist, ganz besonders aber über das Judenvolk. In tiefer Traurigkeit und stiller Ehrfurcht stehen wir als Zeugen vor dem namenlosen Leid jüdischer Väter, jüdischer Mütter und jüdischer Kinder und unserer Mitchristen aus dem Judentum. Unser Erlöser Jesus Christus ist dem Fleische nach Jude gewesen. Die Juden haben ihn gekreuzigt. Aber nicht nur die Juden. Wir Menschen alle haben ihn gekreuzigt. [...] Wir Christen haben Jesus Christus gekreuzigt. [...] Wir Christen kreuzigen Jesus Christus heute in den Brüdern und Schwestern aus seinem Volk.» Paul Vogt ging dann auf die Deportationen aus Frankreich und auf die weitgehende Schliessung der Grenzen der Schweiz ein und folgerte: «Wir sind alle schuldig geworden. Alle ohne Ausnahme. Nicht nur der Bundesrat. Nicht nur die Polizeiorgane. Wir alle. Schuldig durch die Oberflächlichkeit. Schuldig durch Härte. Schuldig durch Lauheit und Feigheit. Schuldig vor Gott. Schuldig an Jesus Christus.»³

An diese und ähnliche Äusserungen knüpft der erste Teil dieses Artikels an. Es wird darin aufgezeigt, dass ein kirchliches Reden von Schuld und Versagen keine «moderne» Erscheinung ist. Schon in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts haben Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirchen in dieser Hinsicht kritische, oft auch selbstkritische Beobachtungen gemacht. In drei weiteren Kapiteln wird der Hintergrund solcher Einschätzungen charakterisiert: die Flüchtlingsarbeit des schweizerischen Protestantismus in den dreissiger und vierziger Jahren. Was wurde getan? Wann wurde es getan und warum? Was wurde zu welchem Zeitpunkt nicht getan? Der Schlussteil nimmt nochmals den Begriff «Schuld» auf und setzt ihn in Beziehung zu jenem der «Verantwortung».

Beobachtungen zur Verwendung des zeitgenössischen Begriffs «Schuld»

In den letzten Jahren ist öfters gefragt worden, inwieweit die Kirchen ihre Vergangenheit «aufgearbeitet» hätten. Dieser Ausdruck ist zumindest dann problematisch, wenn mit «Aufarbeiten» die Vorstellung verbunden wird, es könne etwas, was sich in der Vergangenheit abgespielt habe, punktuell und ein für allemal «bewältigt» werden. Beim Bemühen, sich Teilen der Vergangenheit zu stellen, geht es vielmehr um einen Prozess, der als solcher nie abgeschlossen ist. Vor allem aber handelt es sich dabei, bezogen auf die Zeit der dreissiger und vier-

² Zu Paul Vogt vgl. Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 300–308 und weitere Verweise im Personenregister.

Der acht Seiten lange Aufruf ist abgedruckt in: Schweizerisches Evangelisches Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland (Hg.), Judennot und Christenglaube, Zollikon/Zürich 31943, 69–76, zit. 69, 73.

ziger Jahre, nicht um eine Herausforderung, die sich erst in letzter Zeit konkretisiert hätte. Schon in den Kriegsjahren und dann weiter in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren Menschen bestrebt, das, was vorgefallen war, zu ordnen. Sie haben ihr Tun gemessen an ihren Möglichkeiten bzw. an den Verpflichtungen, die sie als Christinnen und Christen oder als Schweizerinnen und Schweizer empfunden haben.

Anhand von Äusserungen über «Schuld» wird dies besonders deutlich. Das Zitat von Paul Vogt steht dabei nicht allein. Es könnten rund zwanzig Texte zitiert werden, in denen sich Persönlichkeiten des schweizerischen Protestantismus in den vierziger Jahren solche Gedanken gemacht haben. Ohne diese im Einzelnen vorzustellen, sollen vier Beobachtungen dazu festgehalten werden:

Erstens: Es fällt auf, dass vor allem diejenigen von «Schuld» und «Versagen» gesprochen haben, die gerade aktiv gewesen waren, die sich in der kirchlichen Flüchtlingsarbeit engagiert, die Flüchtlinge betreut und sich bei den Bundesbehörden für eine grosszügigere Asylpolitik eingesetzt haben. Von «Schuld» haben nicht jene gesprochen, die in dieser Hinsicht nichts getan oder sich durch mehr oder weniger fremden- oder judenfeindliche Parolen hervorgetan haben. Selbstkritisch bezüglich des eigenen Tuns in der Vergangenheit haben sich vielmehr Leute wie eben Paul Vogt oder «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz geäussert. Aber auch andere Vertreter des schweizerischen Protestantismus haben schon in den Kriegsjahren von der «Schuld» der Schweiz angesichts ihrer Flüchtlingspolitik gesprochen, wobei sie sich selber in der Regel nicht ausnahmen, sondern kollektiv formulierten: «wir» - die gesamte Bevölkerung der Schweiz, die Kirchen inbegriffen - sind schuldig geworden. Darunter Menschen wie Kirchenbundspräsident Alphons Koechlin oder Vertreter des religiösen Sozialismus wie Leonhard Ragaz, aber auch weitere Theologen, so Karl Barth, Oskar Farner oder Walter Lüthi.4

Zweitens: Die frühesten Dokumente, die von einer Schuld der christlichen Kirchen sprechen, gehen immer von einer Parallelität von Schuld aus: Es gebe eine jüdische Schuld und es gebe eine christliche Schuld, die der jüdischen Schuld in nichts nachstehe.

Paul Vogt hat diese Parallelität von Schuld im Mai 1941 wie folgt beschrieben: Die Schuld des jüdischen Volkes bestehe in dessen «Eigenwegigkeit» und «Eigenwilligkeit»: «Die Eigenwegigkeit und Eigenwilligkeit Israels wurde besonders deutlich vor dem Palaste des Pilatus. Dort schrie die aufgehetzte Menge: Kreuzige ihn! Pilatus antwortete: Ich bin unschuldig am Blut dieses Gerechten, da sehet ihr zu. Und alles Volk antwortete und sprach: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! – Israel hat einen Fluch gewünscht. Israel hat einen Fluch erhalten [...] Als Glieder der Gemeinde Jesu Christi auf Erden haben [aber auch; HK] wir Busse zu tun. Wir haben Busse zu tun für unsere eigene Eigenwegigkeit und Eigenwilligkeit. Wir haben uns [von Gott; HK] lieben lassen, oh-

⁴ Zu den Genannten vgl. Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), z.B. 211 (Koechlin), 418–420 (Ragaz), 278f. (Barth, Farner), 220f. (Lüthi). Interessant in diesem Zusammenhang sind auch die Thesen von Walzenhausen von Ende 1943 (Ebenda, 318–321).

ne zu lieben. Israel ist blind gewesen für das Inkognito Christi in Jesus von Nazareth. Wir sind blind geworden für das Inkognito Christi in der Gestalt der geringsten seiner Brüder unter uns. Israel hat den Heiland ausgestossen und ausgeschlossen. Die Christenheit hat sein Volk, das Volk der Juden, ausgestossen und ausgeschlossen. Israel ist schuldig geworden, weil es den Messias in seinem Inkognito verstiess. Die Christenheit von heute wird schuldig, weil sie den Messias in seinem Inkognito von heute [den verfolgten Jüdinnen und Juden; HK] verstösst.»⁵

Oder nochmals Paul Vogt: «Es liegt mindestens ebenso viel Schuld wie auf Seiten der Juden auf Seiten der Christen und Heiden, die durch Gedanken, Worte und Taten mitgeholfen haben, eine Krematoriumsatmosphäre und eine Vergasungsanlage zu schaffen.»

Eine Parallelisierung von jüdischer und christlicher Schuld ist nicht nur antijudaistisch – etwa dann, wenn mit einer angeblichen Schuld der Juden am Tode Jesu von Nazareth argumentiert wird –, sondern relativiert zudem tendenziell die eigene Schuld (im Sinne: wir sind zwar schuldig, aber der andere ist ja auch schuldig, ist *vor* mir schuldig geworden). Doch die Rede von «Schuld» des Christentums gegenüber dem Judentum ebnete den Weg zum Reden von eigener schuldhafter Verstrickung. Dieses Aufzeigen einer Parallelität von Schuld ist denn auch gegen Ende des Krieges zugunsten einer verstärkten Konzentration auf *eigene* (christliche) Unzulänglichkeiten in den Hintergrund getreten.

Drittens: Was damals (noch) nicht Thema war, waren Überlegungen, ob und inwiefern der kirchliche Antijudaismus dazu beigetragen hat, dem Antisemitismus den Boden zu bereiten. Dennoch: Im Laufe des Krieges und in der Nachkriegszeit wurde immer öfters der Gedanke ausgesprochen, Kirchen hätten dem Treiben der Antisemiten zu lange tatenlos zugeschaut und sich nicht klar genug von jeglichem Antisemitismus distanziert. Das, was neu aufgegangen war, spitzte eine Studiengruppe evangelischer Theologen und Flüchtlinge, die sich im Dezember 1943 im appenzellischen Walzenhausen traf, zuhanden der dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) unterstellten Flüchtlingshilfe wie folgt zu: «Der Antisemitismus ist als Gottlosigkeit zu brandmarken und von der Kirche radikal abzulehnen.»⁷ Wie ungewohnt ein solcher Gedanke damals war, zeigt sich darin, dass der Vorstand des Kirchenbundes den Satz abändern (und dadurch abschwächen) liess zu der Aussage, Antisemitismus sei «mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar».⁸

Paul Vogt, Die Juden und wir Christen, in: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz, 1. Mai 1941, 130–132, zit. 131f.

⁶ Paul Vogt, Nachkriegsfragen evangelischer Flüchtlingshilfe, in: Judaica, 1 (1945) 89.

Die ursprüngliche Fassung der Thesen von Walzenhausen liegt im Archiv für Zeitgeschichte an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich, Nachlass Paul Vogt, Dokumentation zur Flüchtlings-Rückwanderung. – Vgl. ausführlicher dazu Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 317–322.

Dieser Eingriff geschah (gegen den Willen von Vorstandspräsident Alphons Koechlin) durch eine Initiative von Vorstandsmitglied Robert Sturzenegger. Im Protokoll zur Vorstandssitzung vom 13. April 1944 heisst es dazu: «Herr Sturzenegger nimmt an dem Worte Gottlosigkeit Anstoss, indem er auf einen durch die Juden selber provozierten Antisemitismus

Dem Antisemitismus wurde von kirchlicher Seite zwar nun widersprochen. Dies geschah jedoch häufig gerade mit antijudaistisch gefärbten Begründungen. Besonders deutlich wird dies in einer Stellungnahme von Arthur Frey, dem Redaktor des «Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes»: Dem «Antisemitismus müssen wir als Christen klar und entschieden entgegentreten [...] Denn niemand weiss besser um die Fremdlingsschaft des jüdischen Volkes als der Christ. [...] Es ist letztlich nichts anderes als die Verstocktheit des jüdischen Volkes gegenüber dem Evangelium Jesu Christi, die es zu diesem Fremdling auf Erden hat werden lassen, als der es tatsächlich auf unserer Erde wohnt. Die Verwerfung Jesu Christi ist seine Schuld und die Quelle seines Leidens, wie die Verwerfung Jesu Christi auch die Schuld des entarteten Christentums und die Quelle grauenhafter Gegenwartsnot auf Erden geworden ist.» Christinnen und Christen werden demnach dann, wenn sie den Antisemiten nicht widersprechen oder sogar mit ihnen gemeinsame Sache machen, in besonderer Weise schuldig, da sie ja wissen müssten, dass die «Fremdheit» des jüdischen Volkes nicht «rassisch» zu begründen sei, sondern durch dessen religiös verankerte Schuld infolge der «Verwerfung» Jesu Christi.

Viertens: In der zweiten Hälfte des Krieges und in der Nachkriegszeit wurde immer mehr die damalige schweizerische Flüchtlingspolitik als schuldbeladen verstanden, wobei sehr selten einzelne Exponenten der Bundesbehörden namentlich haftbar gemacht wurden. Im Gegenteil! In Äusserungen von Exponentinnen und Exponenten des Protestantismus war immer von einem «Wir» die Rede: Wir alle sind schuldig geworden, wir alle haben die Verantwortung, die Gott uns übertragen hat, nicht wahrgenommen. So sprach, neben Paul Vogt, etwa die Berner «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz später von «unserer Sünde»: «Nie [...] würde ich von der Sünde des Bundesrates allein reden, sondern von unserer Sünde, denn ich fühle mich als Christ und als Schweizerbürgerin in dieser Sache mitverantwortlich. [...] Wir hätten alle – aber wirklich alle – viel lauter schreien müssen.»¹⁰

hinweist, für den das Prädikat (gottlos) nicht zutrifft. Es liege in dem Worte eine Spitze, die für Uneingeweihte unverständlich sei» (Archiv SEK, Bern, Vorstandsprotokolle, Sitzung vom 13. April 1944, 137). – Die definitive Fassung der Thesen ist greifbar in: Schweizerisches Evangelisches Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland (Hg.), Soll ich meines Bruders Hüter sein? Weitere Dokumente zur Juden- und Flüchtlingsnot unserer Tage, Zollikon-Zürich 1944, 103–106.

Arthur Frey in einer Entgegnung zur Denkschrift «Aufklärung zur Flüchtlingsfrage» des «Schweizerischen Vaterländischen Verbandes» vom November 1942. Freys «Antwort» ist nachzulesen in: Judennot und Christenglaube (wie Anm. 3), 105–110, zit. 105f.

Schreiben vom 12. April 1954 an einen Pfarrer (Nachlass Gertrud Kurz, Dossier «1945/46: Briefkopien u.a.»; der Name des Adressaten ist nicht erhalten. Der Nachlass Gertrud Kurz befindet sich neuerdings im Archiv für Zeitgeschichte an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH in Zürich). – Zur Flüchtlingsarbeit von Gertrud Kurz vgl. Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 133–145 und weitere Verweise im Personenregister, sowie nun ausführlicher die oben erwähnte Arbeit von Katrin Hafner und Lucia Probst.

Kirchliche Flüchtlingsarbeit in den staatlicherseits zugewiesenen Nischen (1933–1942)¹¹

Flüchtlinge waren nicht erst seit Kriegsausbruch unterwegs. Der nationalsozialistische Totalitarismus hatte von Anfang an Fluchtbewegungen ausgelöst, wenn auch zunächst im Sinne der Flucht einzelner Menschen oder kleiner Gruppen, nicht als Massenemigration wie dann nach dem «Anschluss Österreichs» oder nach der sogenannten «Kristallnacht». Kirchliche Kreise waren dadurch anfänglich lediglich ab und zu mit einzelnen Menschen konfrontiert, denen die Flucht in die Schweiz gelungen war.

Nur in seltenen Fällen hiess Betreuung dieser Flüchtlinge Suche nach Aufenthalt und Arbeit in der Schweiz (so etwa bei einigen Theologen, die Deutschland verlassen hatten, wie dem Bonner Neutestamentler und engagierten SPD-Mitglied Karl-Ludwig Schmidt¹²). «Betreuung» von Flüchtlingen hiess in dieser ersten Phase vielmehr, Ausreisemöglichkeiten aus der Schweiz in ein definitives Asylland zu realisieren. Mit den Worten des Vorstands des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes: Es sei eine gesamtkirchliche Anstrengung angesagt, um «den Strom der Flüchtlinge dahin zu leiten, wo sie dauernd Stellung und Siedlung finden». 13 In diesem Sinne wurde heftig sondiert nicht nur in europäischen Ländern oder in den USA, sondern in Ländern wie Chile, Guatemala, El Salvador oder der Dominikanischen Republik. Mit der Zeit wurden zwecks Koordinierung dieser Tätigkeiten spezielle kirchliche Hilfsstellen gegründet. Solchen Organisationen in Zürich, Bern und Basel folgten weitere in den Kantonen Basel-Land, Genf, Neuenburg, St. Gallen-Appenzell und Waadt. Aufgabe auch dieser Werke war es zumindest bis zum Ausbruch des Krieges nicht, den Flüchtlingen ein längeres Verbleiben in der Schweiz zu ermöglichen, sondern diese bis zu ihrer Weiterreise vorübergehend zu betreuen.¹⁴

Zur Befolgung der staatlicherseits zugewiesenen Nischen für eine kirchliche Flüchtlingsarbeit gehörte also, dass die staatliche Maxime vom «Transitland Schweiz» in den dreissiger Jahren weitgehend unhinterfragt übernommen wurde. Staatlicherseits war ja immer betont worden, die Schweiz könne nicht Asylland sein für Verfolgte, sondern nur Transitland. Dabei war es nicht grundsätzlich

Die folgenden drei Kapitel sind chronologisch aufgebaut. Die Abgrenzung der Jahre 1933–1948 richtet sich nach der Berichtsperiode meines Buches (Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1)).

¹² Zur Aufnahme deutscher Theologen in die Schweiz vgl. ebenda, 55–59.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund. An die schweizerischen Kirchen, 5. März 1936 (Archiv SEK, Bern, Dossier «Vorstand Korrespondenz 1928–1937»).

Auf die breite Palette von Flüchtlingshilfsstellen des damaligen schweizerischen Protestantismus kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. dazu Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 78–82, 120–122 (Landeskirchliche Flüchtlingshilfen); 83–93, 111–120 (Schweizerisches Evangelisches Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland); 122–128 (Schweizerisches kirchliches Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge); 128–132 (Auskunftsstelle für Flüchtlinge der Religiös-Sozialen); 133–145 (Kreuzritter-Flüchtlingshilfe um Gertrud Kurz); 287–291 (Flüchtlingspfarramt von Paul Vogt); 291–300 (Freiplatzaktion); 348–353 (Reorganisation der Hilfswerke nach Kriegsende); 469–488 (statistisches Material).

falsch, für die Verfolgten definitive Asylländer ausserhalb des direkten Einflussbereiches der Nationalsozialisten zu suchen. Problematisch waren diese Aktivitäten kirchlicher Kreise aber insofern, als es öfters zu einem mehr oder weniger gedankenlosen «Abschaufeln» verfolgter Menschen kam. Ein Wegweisen von Menschen in eine sehr ungewisse Zukunft. Zumindest Leute wie Paul Vogt haben dies nachträglich so empfunden: «So wie Gurs, Lublin, Auschwitz Brandmale in der Weltgeschichte bleiben, so bleiben die Schiffe mit Flüchtlingsfracht, die nicht landen durften, und die hin und her über die Grenzen geschobenen Elendsgestalten flammende Anklagen an die Menschheit des zwanzigsten Jahrhunderts. Wir haben damals in der Schweiz viel Arbeit geleistet und Gelder um Gelder zusammengebettelt, um Emigranten wegzuschaffen. Es kam uns manchmal wie ein Abschaufeln vor [...] Ein Teil konnte Wurzeln fassen. Viele erlagen, schrieen von Übersee aus nochmals um Hilfe, starben und verdarben. Und uns bleibt das schlechte Gewissen: Wir haben Fürsorgefälle gelöst und Striche unter Ausreisekonten gemacht. Aber wie!»¹⁵

Es war des Weiteren Teil dieser Nischen-Flüchtlingsarbeit, dass kirchliche Kreise sich über lange Zeit auf «ihre» Flüchtlinge beschränkten. Es gab damals fast keine staatlicherseits subventionierte Flüchtlingsarbeit. Die Bundesbehörden gingen davon aus, dass jede Organisation für «ihre» Flüchtlinge aufkam (jüdische Stellen für Jüdinnen und Juden, christliche für Christinnen und Christen oder sozialistische für Sozialistinnen und Sozialisten). Für Vertreterinnen und Vertreter evangelischer Kirchen lag es insofern auf der Hand, ihre Zeit und ihre Finanzen für evangelische Flüchtlinge einzusetzen. Oder exklusiv formuliert wie im Jahr 1934 im Protokoll des Vorstands des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes: «[...] les Juifs de premier lieu dont nous n'avons pas à nous occuper et en second lieu les marxistes [Sammelbegriff für politisch motivierte Emigrantinnen und Emigranten; HK], qui ne nous intéressent pas». ¹⁶

Das Problem dabei war allerdings, dass sich unter den Flüchtlingen kaum Menschen evangelischer Konfession befanden, die – so der Wunsch der Kirchenleute – «um ihres Glaubens willen» verfolgt worden waren. Was es demgegenüber gab, waren evangelische Christinnen und Christen jüdischer «Herkunft» (damals üblicherweise als «Judenchristen» bezeichnet), die wegen ihrer früheren jüdischen Religionszugehörigkeit in Deutschland schikaniert worden waren und deshalb ihre Heimat verlassen mussten. Es dauerte eine längere Zeit, bis christliche Kreise in der Schweiz erkannten, dass auch diese Verfolgten wirklich Evangelische (und nicht einfach «nur» «Judenchristinnen» und «Judenchristen») waren, für die sie sich folglich einzusetzen hatten.

Die Konzentration auf Gesinnungsgenossinnen und Gesinnungsgenossen war an sich nicht verwerflich. Sie wurde dort problematisch, wo damit eine polemische Abgrenzung gegen «andere» verbunden war. Dort, wo es also nicht nur darum ging, für «seine Leute» etwas zu tun, sondern sich keinesfalls für andere zu

Zitiert nach Marcus Urs Kaiser, Deutscher Kirchenkampf und Schweizer Öffentlichkeit in den Jahren 1933 und 1934, Zürich 1972, 277.

Mitteilungen des Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes (EPD) an die Bezirksmitarbeiter und die religiösen Blätter, Ausgabe B, Zürich, 13. September 1944, 4f.

engagieren. Ein Beispiel für diese Haltung ist August Waldburger, der als pensionierter Pfarrer eine Zeit lang der reformierten Flüchtlingshilfe in Zürich vorstand.

Waldburger schrieb im Januar 1939 in soziokulturellen antisemitischen Tönen: «So muss ich jetzt die zürcherische Flüchtlingshilfe verwalten – nicht für die Juden, die an Geld und Hülfe rund um die Welt alles haben, was sie brauchen, und nicht für die Katholiken, die ebenfalls durch eine feste Organisation geschützt und gestützt werden. Vielmehr für die Protestanten, die in irgend einem Grad jüdisches Blut in der Familie haben [...] Es hat ganz prächtige Leute darunter. Den (Güsel) halt ich mir vom Leib. Dafür hat unser Volk nicht zusammengesteuert». Oder einen Monat später: «Die grosse Mehrzahl der Flüchtlinge und zugleich die Vertreter der Weltanschauung, deren Herrschsucht die ganze brutale Abwehrreaktion einer Reihe von Ländern verursacht und sie durch Druck auf den Geldmarkt und [...] Pressebeeinflussung zu immer härteren Formen gesteigert hat, die Israeliten, gehen uns nichts an. Sie sind vorzüglich und mit grossartigen Mitteln rund um die Welt organisiert und ich kenne das Wort eines ihrer Grossen: wenn unsere kleinen Leute gedrückt werden, so bringt uns das die Sympathie der ganzen Welt, ist also für unsre Sache vorteilhaft. Auch die katholisch gewordenen Judenchristen unterstehen einer grossen und mächtigen Organisation, der Caritas». 17

Kirchliche Flüchtlingsarbeit in den staatlicherseits zugewiesenen Nischen hiess also: Anerkennung und Übernahme der Maxime vom «Transitland» Schweiz der Schweizer Flüchtlingspolitik und Konzentration auf «eigene», nicht-jüdische und nicht politisch motivierte Flüchtlinge. Warum kam es auf kirchlicher Seite zu dieser Beschränkung bzw. auch Selbstbeschränkung der Tätigkeitsbereiche? Es fällt auf, dass damals vor allem im kirchlich-institutionell gebundenen Protestantismus eine weit reichende Loyalität gegenüber staatlichen Behörden praktiziert wurde. Die staatliche Verantwortlichkeit wurde höher eingestuft als die kirchliche. So liessen sich Kirchenleitungen im Sommer/Herbst 1938, als die Grenzen der Schweiz ein erstes Mal gegen Flüchtlinge aus dem ans Deutsche Reich «angeschlossenen» Österreich abgeriegelt wurden, von den Bundesbehörden besänftigen. Auf Proteste gegen die Grenzschliessung wurde verzichtet mit der Begründung, die staatlichen Behörden wüssten schon, warum solche Massnahmen zu ergreifen seien. Den Behörden sei Vertrauen zu schenken, auch wenn ihr Tun für Aussenstehende nicht immer ganz durchsichtig sei. Es sei alles zu vermeiden, was nach einer Desavouierung der Bundesbehörden aussehen könnte.18

Ein zweiter Grund, warum kirchliche Kreise sich damals in der Flüchtlingsarbeit nicht weiter vorwagten, ist – wie in den nächsten Abschnitten illustriert werden wird – in der Tatsache zu sehen, dass es sich oft um jüdische Flüchtlinge handelte. Die antijüdische Stossrichtung der schweizerischen Flüchtlingspolitik

Durchschläge von Schreiben an eine Frau Gloor in Basel vom 17. Januar 1939 und an Pfr. Hermann Grossmann in Zürich vom 20. Februar 1939 (Staatsarchiv des Kantons Zürich, Archivalien «Landeskirchliche Flüchtlingshilfe», Nachlass Pfr. August Waldburger, T 71.13 bzw. T 71.15). – Zu August Waldburger vgl. Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 79f.

Mehr dazu Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 105f.

wurde zumindest bis 1938/39 seitens des schweizerischen Protestantismus nicht grundsätzlich in Frage gestellt.¹⁹

Ein biologistisch-rassisch begründeter Antisemitismus mit dem Ziele der «Vernichtung» des Judentums als einer «minderwertigen Rasse», so wie ihn Nationalsozialisten vertraten, ist zwar im damaligen schweizerischen Protestantismus nicht zu finden. Zur Diskussion standen auch nicht programmatische Entwürfe im Stil der «Deutschen Christen», die darauf tendierten, das Alte Testament zu eliminieren und das Neue Testament von «Judaismen» zu reinigen. Allerdings äusserten einzelne Theologen politisch-wirtschaftlich-kulturelle Vorbehalte gegenüber dem Judentum, die einer schweizerischen Ostjudenfeindschaft entsprachen und in vielem den nationalsozialistischen Parolen ähnelten. So ortete ein Autor der kirchlich-liberalen Presse der Schweiz «ostjüdische Aasgeier» neben «edlen Juden». Ein anderer Theologe höhnte, (ost-)jüdische Flüchtlinge suchten in der Schweiz einen «Schlupfwinkel für ihr dunkles Gewerbe». In Deutschland würden zahlreiche Juden als «wahres Krebsgeschwür am Volke zehren», als «Wucherer, skrupellose Ausbeuter, Betrüger». Dies waren jedoch nur vereinzelte Stimmen am Rande des schweizerischen Protestantismus.

Verbreiteter waren religiös begründete Vorbehalte gegenüber dem Judentum. Es kann hier von «Antijudaismus» im Gegensatz zum «rassisch» bzw. wirtschaftlich-politisch oder allgemein kulturell motivierten «Antisemitismus» gesprochen werden, wenn auch die Grenzen zwischen Antijudaismus und Antisemitismus fliessend sind und sich Antijudaismus mit soziokulturellem Antisemitismus verbinden konnte.²³

In den Jahren zuvor hatte Leonhard Ragaz sich bereits für (politisch motivierte) Emigrantinnen und Emigranten jüdischer Abstammung eingesetzt. Grundsätzliche Kritik an der schweizerischen Flüchtlingspolitik bezüglich jüdischer Flüchtlinge setzte bei ihm aber auch erst im Zusammenhang mit den behördlichen Massnahmen der Jahre 1938/39 zum Zeitpunkt der Umwälzungen in Österreich und der Tschechoslowakei bzw. des reichsweiten Pogroms gegen Jüdinnen und Juden ein (Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 415f., 421).

Quer durch die religiöse Presse finden sich weder für die eine noch für die andere Grundhaltung Belegstellen.

²¹ Schweizerisches Protestantenblatt, Basel, 8. Juli 1933, 210 (Hans Baur).

Schweizerisches Reformiertes Volksblatt (Reformblätter), Bern, 27. März 1933, 163f. (Emil Ryser).

So versteht Urs Altermatt den Begriff «Antisemitismus» als «Sammelbegriff für negative Gefühle, Vorurteile und Handlungen, die sich gegen einzelne Juden als Juden oder gegen das Judentum als solches» richteten, wobei «der Terminus unterschiedliche Phänomene wie etwa den christlichen Antijudaismus, den eliminatorischen «Rassen»-Antisemitismus der Nationalsozialisten oder auch den Antizionismus bezeichnen» könne. Mit guten Gründen im Sinne eines differenzierten Umgangs mit den seit der Antike in der europäischen Geschichte vorkommenden Erscheinungen von Antisemitismus unterscheidet auch Altermatt begrifflich trotzdem «zwischen dem christlichen Antijudaismus und dem wirtschaftlich, politisch, soziokulturell oder biologistisch-rassistisch geprägten Antisemitismus» (Urs Altermatt, Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918–1945, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 1999, 51f.). Altermatts Beobachtung der «fliessenden Übergänge» (ebenda, 125) zwischen verschiedenen judenfeindlichen Argumentationsmustern innerhalb des schweizerischen Katholizismus könnte analog auf den schweizerischen Protestantismus bezogen werden. Im Gegensatz zum katholisch geprägten Antisemitismus, den Altermatt stark als «antimodernistisches Syndrom» beschreibt

Antijudaistische Argumente verliefen in der Regel innerhalb eines fixen Schemas: Gott habe Israel zu seinem erwählten Volk bestimmt, Israel aber sei seinem Gott untreu geworden, am gravierendsten in der Verwerfung Jesu Christi. Die Erwählung sei durch dieses Versagen vom Judentum auf das Christentum übergegangen, das alte Israel sei durch die Kirche als neuem Israel abgelöst worden (Substitutionstheorie). Das Schicksal des Judentums durch die Jahrhunderte hindurch hänge mit seiner Schuld zusammen. Eigenmächtige Versuche, die Ruhelosigkeit und Fremdheit des jüdischen Volkes unter den Völkern aufzuheben (durch «Assimilierung») und so das göttliche Gericht auszuschalten, müssten misslingen. Eine Lösung der «Judenfrage» bringe nicht Assimilierung, bringe ebenso wenig ein Antisemitismus nationalsozialistischer Prägung. Eine Lösung bringe allein die Missionierung des Judentums, eine Umkehr des Judentums zu Jesus Christus und damit zum Christentum.²⁴

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Haltung kaum förderlich war, jüdischen Flüchtlingen, soweit sie sich nicht für christliche Missionsversuche empfänglich zeigten, offen zu begegnen.

Widerspruch gegen die behördliche Flüchtlingspolitik (1942/43)

Vor allem ab 1938 nahm das vorher mehr oder weniger vorbehaltlose Verständnis kirchlicher Kreise für die behördliche Flüchtlingspolitik ab. Der «Anschluss» Österreichs und der reichsweite Pogrom gegen Jüdinnen und Juden hatten deutlich vor Augen geführt, dass es den Nationalsozialisten nicht nur um ein Schikanieren jüdischer Menschen ging. Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zeigte zudem, wie schwierig es nun war, überhaupt eine Flucht zu organisieren und ein auf längere Zeit sicheres Asylland zu finden. Zu heftigeren Widersprüchen gegen die behördliche Flüchtlingspolitik kam es dann aber erst im Sommer und Herbst 1942 und erneut im Jahr 1943.

Der Tenor dieser Vorstösse lautete nun: So weit dürfe dem Druck der politischen Verhältnisse – gemeint waren die Gefahr eines Angriffs von Nazi-Deutschland auf die Schweiz sowie neutralitätspolitische Rücksichtnahmen – nicht nachgegeben werden, dass die Asyltradition der Schweiz und damit diese selber verraten würde. Der Kleinstaat Schweiz habe eine von Gott gesetzte Mis-

⁽so ebenda, 126–130), ist diese antimodernistische Frontstellung im schweizerischen Protestantismus (erwartungsgemäss) nur schwach vertreten, etwa dort, wo theologisch und politisch konservative («positive») Kreise Juden für einen angeblichen Zerfall der christlichen Kultur mitverantwortlich machten (Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 59). Demgegenüber haben theologisch «liberal» Gesinnte gerne das Bild eines antimodernistischen im Sinne eines «gesetzlichen» antidemokratischen und «nicht assimilierbaren» (Ost-) Judentums verbreitet (ebenda, 400).

Artikel, die Elemente des skizzierten Schemas aufweisen (wenn auch in unterschiedlicher Ausformung und Gewichtung), finden sich vorab im «Kirchenfreund», dem Organ der kirchlich «Positiven». So etwa: Walter Hoch, Christ und Jude, 17. Mai bis 14. Juni 1934, 145–147, 167–170, 182–188; Walter Eichrodt, Antisemitismus in alter und neuer Zeit, 4. Februar bis 4 März 1937, 33–38, 49–53, 65–72; August Gerhardt, Wie sieht ein Bibelchrist die Ereignisse in der Judenschaft an?, 1. Juni 1939, 188–192.

sion zu erfüllen und dürfe sich als bald einzige Friedens- und Rettungsinsel in diesem Wirrwarr der Zeit nicht an Gott versündigen, indem er sich völlig auf seine eigensten Interessen abstütze. Der Schweiz sei von Gott her die Aufgabe zugeteilt worden, immer auch ein schützender Hafen für Verfolgte zu sein – dieser Auftrag dürfe nicht zugunsten reiner Nützlichkeitserwägungen aufgegeben werden. Es komme dazu – wurde ab Sommer/Herbst 1942 weiter unterstrichen –, dass eine Aufnahme Verfolgter nun eine «eigentliche Lebensrettung» bedeute. In den meisten Fällen bewirke ein Zurückstossen der Verfolgten deren Deportation und Tod. ²⁶

Vor allem die Tage des August 1942 bis hinein in den September jenes Jahres waren eine äusserst bewegte Zeit. Vier Tage nach der Grenzschliessung vom 13. August begann eine Reihe von Vorstössen von Pfarrern und Kirchgemeinden an die Adresse des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Als Folge davon unternahm dessen Vorstand diverse Interventionen bei den für die Flüchtlingspolitik zuständigen Bundesbehörden.²⁷ Es waren dies aber auch die Tage des Besuchs von Gertrud Kurz und Bankier Paul Dreyfus-de Gunzburg bei Bundesrat Eduard von Steiger an dessen Ferienort auf dem Mont Pèlerin über dem Genfersee.²⁸ Oder der Auseinandersetzung zwischen Bundesrat von Steiger und Kirchenleuten anlässlich der «Landsgemeinde» der Jungen Kirche im Hallenstadion Zürich-Oerlikon, als von Steiger das Bild vom «schon stark besetzten kleinen Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten» in die Runde warf.²⁹

Warum ist es gerade damals – ab Sommer/Herbst 1942 – zu dieser Opposition kirchlicher Kreise gegen die behördliche Flüchtlingspolitik gekommen? Im Wesentlichen sind zwei Gründe anzuführen:

Erstens verdichteten sich nun Informationen über die systematische Verfolgung und Ermordung von Jüdinnen und Juden. Im Jahr 1942 waren es vor allem Berichte über die einsetzenden Deportationen aus Deutschland oder Frankreich, die über kirchliche oder jüdische Kreise zu Kirchenleuten in der Schweiz kamen. Im Jahr 1943 – um die Linie weiter auszuziehen – folgten Berichte über Vorgänge in Polen (Warschauer Ghetto) und das Sammellager Drancy in Frankreich. 1944 lagen dann die ausführlichen Rapporte über Polen (Auschwitz-Birkenau)

Entsprechend argumentierte zum Beispiel SEK-Vorstandspräsident Alphons Koechlin gegenüber Heinrich Rothmund, dem Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (Durchschlag eines Express-Briefes Koechlins an Rothmund vom 22. August 1942, Archiv SEK, Bern, Dossier «Bundesbehörden 1920–1953»).

August 1942, Alchiv SER, Bern, Bossier «Bundesbehörden 1942 an Heinrich Rothmund hin (Durchschlag im Archiv SEK, Bern, Dossier «Bundesbehörden 1920–1953»).

Zur Periode zwischen dem 18. und dem 31. August 1942 vgl. detailliert Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 210–227.

Noch am selben Tag, dem 23. August 1942, ordnete Bundesrat von Steiger an, «in besonderen Fällen von Zurückweisungen [von Flüchtlingen; HK] abzusehen» (dazu Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 214f.).

²⁹ Zu diesen Vorkommnissen vom 30. August 1942 vgl. Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 220–226.

und die schlimmen Verfolgungen in Ungarn vor.³⁰ Schon in der zweiten Jahreshälfte 1942 konnte klar sein und war es manchen auch klar, dass Jüdinnen und Juden nun nicht mehr einfach belästigt und ausgestossen, sondern systematisch zusammengetrieben und deportiert wurden. Und dass dies in vielen oder den meisten Fällen bedeutete, dass diese Menschen die Verfolgung nicht überlebten.

So klagte Paul Vogt bereits im Herbst 1942: «Wir begreifen nicht, dass es noch Menschen geben kann, die sich gar nicht kümmern um das himmelschreiende Elend und völlig ahnungslos dastehen in der Friedensinsel Schweiz mit ihren Festen und Sportanlässen und Vergnügungsrummeln, während sich auf den Schlachtfeldern Leichenhaufen türmen und in den Ghettos Leichenhaufen häufen und in den Feldern und Wäldern Europas Menschenwild gehetzt wird. Der apokalyptische Reiter auf dem feuerroten Pferd reitet durch Europa [...] Über die Völker Europas ist ein grosses Sterben gekommen. Über das Volk der Juden, das Volk Gottes, ist ein grosses Sterben gekommen. Europa hallt wider von Sterbeschreien. In Europa gellen die Schreie der Sterbenden, die erschossen, vergast, zermalt wurden. In Europa hauchen die Verhungernden ihr Leben aus. Im Europa der Aufklärung. Im Europa der «christlichen» Kultur. Im Europa des technischen Fortschritts [...] Europa ist ein grosses Sterbehaus geworden.»³¹

Der zweite Grund dafür, dass Kirchenleute von ihrer früheren Zurückhaltung im Kritisieren der behördlichen Flüchtlingspolitik abwichen, lag in der behördlichen Flüchtlingspolitik selber, wie sie im Sommer 1942 gehandhabt wurde. Am 13. August 1942, mitten im Krieg und zum Zeitpunkt des Einsetzens der furchtbaren Deportationen etwa aus Frankreich, hatte die Schweiz ihre Grenzen weitgehend geschlossen. Sie schottete sich damit in einer Art und Weise gegenüber Verfolgten ab, wie dies zuvor nie der Fall gewesen war. Kirchliche Kreise wussten Bescheid über die Grenzschliessung. Und sie sahen die tragischen Auswirkungen davon, indem nun jüdische Flüchtlinge von Land zu Land gehetzt wurden. Dazu konnten und wollten einzelne Christinnen und Christen nicht länger schweigen.

Vor allem aber haben sie die beiden erwähnten Gründe – Informationen über das Schicksal von Jüdinnen und Juden auf der einen Seite, Informationen über die behördliche Flüchtlingspolitik der Schweiz auf der anderen Seite – kombiniert: Wenn die Schweiz jetzt, zum Zeitpunkt der Deportationen und im Wissen darum, was die Verfolgten erwarte, ihre Grenzen schliesse, mache sie sich mitschuldig an den Verbrechen gegenüber Jüdinnen und Juden. Wer jetzt Flüchtlinge zurückweise, liefere diese in ein ungewisses Schicksal, oft in den Tod aus. Und wenn Kirchen jetzt zu diesen Vorgängen schwiegen, machten auch sie sich mitschuldig. Dann hätten sie es versäumt, ihrem Auftrag nachzukommen. Dann hätten sie verpasst, ihr «Wächteramt» gegenüber dem Staat wahrzunehmen. Am eindrücklichsten ist hier eine Formulierung Walter Lüthis, damals Pfarrer in Basel, später in Bern: «Wenn die Kirche hier [angesichts der weitgehenden Schlies-

Zum Nachrichtenfluss innerhalb des schweizerischen Protestantismus bezüglich der an Jüdinnen und Juden verübten Verbrechen vgl. Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 197–207, 271–279.

³¹ «Nicht fürchten ist der Harnisch» [Bulletin für die Spenderinnen und Spender des «Flüchtlingsbatzens»], Zürich, Nr. 10/Oktober 1942, 1–4, zit. 1, 3.

sung der Schweizer Grenzen gegenüber Flüchtlingen im August 1942; HK] nicht kämpft, hat sie den Kampf gegen die [offenbar in der Schweiz; HK] drohende Ariergesetzgebung verloren. Wenn sie hier weicht, dann ist die Stunde des Bekennens für sie vorbei und Gott wird seinen Weg ohne Kirche gehen. Mir persönlich ist ganz klar, dass für die Kirche jetzt die Bekenntnislage vorhanden ist.»³²

So lange Erwägungen der Nützlichkeit und Erwägungen der Menschlichkeit in einer gewissen Balance gewesen waren – was viele bis zum Sommer 1942 so empfunden hatten – haben es die meisten Repräsentantinnen und Repräsentanten des schweizerischen Protestantismus nicht für zwingend angesehen, ihre Stimme zu erheben. Doch jetzt, wo die Erwägungen der Nützlichkeit deutlich über jene der Menschlichkeit dominierten, fanden zumindest einige den Zeitpunkt für gekommen, wo sie nicht mehr Ja *und* Nein sagen wollten, sondern – wie Walter Lüthi – nur noch ein klares Nein im Sinne des «status confessionis».

Durchlöcherung der behördlichen Flüchtlingspolitik und Ausbau der kirchlichen Flüchtlingsarbeit in der zweiten Kriegshälfte

Was hat der schweizerische Protestantismus damals hinsichtlich der behördlichen Flüchtlingspolitik erreicht? Sicher weniger, als einige kirchliche Repräsentanten der Meinung waren. Die Kirchen haben keine grundsätzliche Änderung der damaligen Flüchtlingspolitik herbeiführen können.³⁴ Aber sie haben mehr erreicht, als Bundesrat von Steiger zuzugeben bereit war. Dieser meinte nämlich im Rückblick, der Bundesrat habe selber genug um das Gebot der Humanität gewusst. Es sei nicht nötig gewesen, aus Rücksicht auf Proteste von Kirchenleuten vom eingeschlagenen Kurs abzuweichen.³⁵

Konkret hat der schweizerische Protestantismus mit seinen Interventionen eine gewisse Durchlässigkeit bzw. Durchlöcherung der behördlichen Flüchtlingspolitik zustande gebracht. Er hat erreicht, dass Namen einzelner Verfolgter den Behörden gemeldet werden konnten mit dem Ziel, dass diese Menschen an den Grenzen der Schweiz nicht abgewiesen wurden. Auf einer ersten Liste von sogenannten «Non-Refoulables» (vom 27. Oktober 1942) waren 23 Namen ver-

Brief von Walter Lüthi an Alphons Koechlin vom 22. August 1942 (Archiv SEK, Bern, Dossier «Flüchtlinge/Judenfrage», Mappe «Korrespondenzen betr. Flüchtlingsfrage 1938/44»). Eine Verbindung zwischen den Deportationen und der schweizerischen Flüchtlingspolitik stellte auch Koechlin in einem Brief an Rothmund her (Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 210). Ähnlich argumentierte bereits im Sommer 1942 Bruno Balscheit (ebenda, 211), Gertrud Kurz (ebenda, 215), Samuel Dieterle und Rudolf Schwarz (zusammen mit Walter Lüthi; ebenda, 218), Andreas Lindt (ebenda, 225) und andere.

Klare Worte der Kritik haben z.B. auch Alphons Koechlin (Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 212f.), Gertrud Kurz (ebenda, 215) oder, zusammen mit Walter Lüthi, die Basler Theologen Samuel Dieterle und Rudolf Schwarz (ebenda, 218) gesprochen.

Koechlin etwa überschätzte die Wirkung der kirchlichen Proteste, wenn er erklärte, den kirchlicherseits vorgebrachten Bedenken sei im Bundeshaus «in weitgehender Weise Rechnung getragen» worden (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Jahresbericht des Vorstands 1942/43, Winterthur 1943, 4).

³⁵ So Bundesrat von Steiger am 28. Juni 1943 in einem Brief an Pfr. Gotthold Appenzeller (Durchschlag im Schweizerischen Bundesarchiv, Bern, Nachlass Rothmund, E 4800 [A]₁, Schachtel 6, Akte «Korrespondenzen mit Bundesrat von Steiger, 1942–1952»).

merkt, dann 219 Namen, am Schluss deutlich über 1'000 Namen. Anfänglich handelte es sich mehrheitlich um protestantische Christinnen und Christen jüdischer «Herkunft», dann immer mehr auch um Jüdinnen und Juden, deren Namen auf solchen Listen figurierten. Offensichtlich sind mehrere hundert Leute auf diese Weise in die Schweiz gerettet worden.³⁶

Dass die behördliche Flüchtlingspolitik kirchlicherseits nicht grundsätzlich zu durchbrechen war, hiess nicht, dass die Kirchen ihre Flüchtlingsarbeit für gescheitert ansahen und sistierten. In den letzten Kriegsjahren vollzog sich vielmehr in verschiedener Hinsicht ein Ausbau dieser Aktivitäten. Drei knappe Hinweise müssen hier genügen:

«Flüchtlingspfarramt»: Im Juni 1943 wurde als Werk des gesamten kirchlichinstitutionell gebundenen schweizerischen Protestantismus ein eigenes Flüchtlingspfarramt in Zürich gegründet. Geleitet wurde dieses vom schon mehrfach erwähnten Paul Vogt. Vogt koordinierte als Flüchtlingspfarrer das Sammeln des «Flüchtlingsbatzens», der eine wichtige Stütze für die Finanzierung der kirchlichen Flüchtlingsarbeit wurde. Vogt stellte auch die sogenannte Freiplatzaktion auf die Beine. Dabei wurden alte oder kranke Flüchtlinge, schwangere Flüchtlingsfrauen oder Flüchtlingskinder an private Plätze vermittelt, wodurch ihnen der Aufenthalt in einem Lager erspart blieb. Von den fast 1'700 vermittelten Personen waren über 1'000 jüdischen Glaubens.³⁷

«Zuwendung zu jüdischen Flüchtlingen»: Gerade die Freiplatzaktion macht deutlich, dass in den vierziger Jahren eine Zuwendung zu jüdischen Flüchtlingen zu konstatieren ist. Ab 1942/43 gingen kirchliche Hilfswerke dazu über, auch jüdische Verfolgte zu betreuen. Die Bewegung, die sich hier vollzogen hat, kann wie folgt umschrieben werden: Noch in den dreissiger Jahren hatten kirchliche Stellen bewusst keine jüdischen Flüchtlinge betreut, da, wie betont wurde, andere für diese zuständig waren. Ende der dreissiger, Anfang der vierziger Jahre kümmerten sie sich allmählich um jüdische Flüchtlinge, obwohl diese jüdisch waren. Und jetzt, gegen Kriegsende, wandten sie sich schrittweise jüdischen Verfolgten zu, weil diese Jüdinnen und Juden waren. 38 Einzelne Theologen lasen

³⁶ Zu den Listen von «Non-Refoulables» vgl. ausführlicher Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 235–239.

Zum Flüchtlingspfarramt vgl. ebenda, 287–291, zum «Flüchtlingsbatzen» ebenda 164–167

und zur Freiplatzaktion ebenda 291-300.

Diese Bewegung lässt sich nachvollziehen anhand der bilanzierenden Teile meines Buches zur Frage «Wann und in welcher Hinsicht kommt die Flüchtlingsnot ins Blickfeld?» (Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 355f., 359f., 363f., 369, 375f., 383f.) sowie der in den verschiedenen Organen der religiösen Presse vertretenen Haltung gegenüber jüdischen Flüchtlingen (ebenda 399-401, 407-409, 421f., 436-439, 443f.). Markante Stellungnahmen sind z.B. das Memorandum «Das Heil kommt von den Juden» vom Oktober 1938 (ebenda, 113-116), der «Weihnachtsbrief an unsere Juden» aus dem Jahr 1942 (ebenda, 246; dazu nun ausführlich Peter Aerne, «Wehe der Christenheit ..., Wehe der Judenschaft ...» Der Weihnachtsbrief an die Juden in der Schweiz von 1942: Judaica, Zürich, 58 (2002), 243-260 und 59 (2003), 24-48). Ergiebig ist weiter die Auseinandersetzung mit der Schrift «Aufklärung zur Flüchtlingsfrage» des «Schweizerischen Vaterländischen Verbandes» vom November 1942 (Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 247-250). Illustrativ für die letzten Kriegsjahre sind die sog. «Thesen von Walzenhausen» vom Dezember 1943 (ebenda,

sozusagen mit neuen Augen jene Bibelstellen, in denen von der bleibenden Erwählung Israels gesprochen wird (wie Joh. 4, 22 oder Röm. 9–11), wenn auch um deren Verständnis zum Teil heftig gerungen wurde. Sie begannen, den Gedanken der christlichen Judenmission in Frage zu stellen. Sie fanden deutlichere Worte gegen den Antisemitismus. Vieles war noch tastend, uneinheitlich, von problematischen (antijudaistischen) Traditionen behaftet. Aber alles in allem bildeten diese Bemühungen die Grundlage, auf der nach dem Krieg etwa die «Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft» aufgebaut werden konnte.³⁹

«Rettungsversuche für verfolgte Jüdinnen und Juden aus Ungarn im Jahr 1944»: Aufgrund der Erfahrungen in den früheren Jahren, in denen es vielen Flüchtlingen nicht gelungen war, sich in der Schweiz in Sicherheit zu bringen, haben Leute wie Paul Vogt im Jahr 1944 grosse Anstrengungen unternommen, um verfolgte Jüdinnen und Juden aus Ungarn hierher zu retten. Dies geschah, nachdem in Ungarn nach der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen im März 1944 schlimmste Verfolgungen jüdischer Menschen in die Wege geleitet worden waren. Jene Aktivitäten kirchlicher Repräsentanten der Schweiz blieben jedoch weitgehend erfolglos. 40

Insgesamt ist es eindrücklich, welch klare Sprache nun gesprochen wurde. Dies lässt sich dokumentieren anhand einer Botschaft des Zürcher Kirchenrates vom 3. Juli 1944, die damals in allen reformierten Gottesdiensten des Kantons zu verlesen war: «Die Gegenwart offenbart wahrlich des Furchtbaren genug. Aber in den letzten Wochen ist eine Kunde an unser Ohr gedrungen, die all das Entsetzliche übertrifft, das wir seit Jahren vernehmen mussten. Glaubwürdige Zeugen melden eine ungeheure Judenverfolgung in Ungarn, der in wenigen Wochen 3–400'000 Menschen zum Opfer gefallen sind, und wer weiss, wie viele noch nachfolgen. Manche sterben an Entkräftung oder Hunger, die meisten durch Vergasung. An einem einzigen Ort, in Birkenau [Erweiterungslager von Auschwitz; HK], sind allein vier Krematorien in Betrieb, in denen täglich 6'000 Menschen vergast und verbrannt werden können. Ungarn zählte bis dahin über eine Million Juden. Eine Anzahl von Städten sind schon (entjudet), wie der Ausdruck lautet. In der Hauptstadt soll die Verfolgung unmittelbar bevorstehen, wenn sie nicht schon eingesetzt hat.»⁴¹

^{317–322)} oder die Betreuung jüdischer Flüchtlinge durch Paul Vogt im Rahmen der «Freiplatzaktion» (ebenda, 296–300).

Am deutlichsten sichtbar sind die neuen Ansätze in der Bewertung des Judentums bei Vertretern der «Dialektischen Theologie» (vgl. dazu Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 436–439). Eindrücklich ist auch, wie Koechlin sich im Jahr 1944 für die Rettung von Jüdinnen und Juden aus Ungarn einsetzt und dabei dem Gesamtbundesrat gegenüber argumentiert: «Die christlichen Kirchen wissen sich aufgrund der biblischen Offenbarung dem Judentum verpflichtet und mit ihm verbunden» (ebenda, 273f.). Oder wie Vogt sich in derselben Sache an den Bundesrat richtet und von den Jüdinnen und Juden als dem Volk spricht, das ihm «auf Grund der Bibel liebgeworden sei» (ebenda, 279).

⁴⁰ Zu den hektischen Versuchen, Jüdinnen und Juden aus Ungarn in die Schweiz zu retten, vgl. ebenda, 270–285.

Mitteilungen des Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes (EPD) an die Bezirksmitarbeiter und die religiösen Blätter, Ausgabe B, Zürich, 12. Juli 1944, 1.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Schwerpunkte der kirchlichen Flüchtlingsarbeit zwischen 1933 und dem Kriegsende klar verschoben haben. Die Notwendigkeit eines kirchlichen Engagements zugunsten von Flüchtlingen ist nach Mitte der dreissiger Jahre, im Sommer/Herbst 1942 sowie in der Schlussphase des Krieges unterschiedlich begründet worden⁴²:

Nach Mitte der dreissiger Jahre wäre die Frage, in welchen Bereichen Protestantinnen und Protestanten in der Flüchtlingsarbeit gefordert seien und wo sie ihren Platz neben anderen Hilfsorganisationen sehen müssten, seitens des kirchlich-institutionell gebundenen Protestantismus etwa so beantwortet worden: «Unter den Verfolgten befinden sich Menschen evangelischer Konfession, die durch keines der bestehenden Werke betreut werden. Dabei fühlen wir uns auch für judenchristliche (evangelische) Flüchtlinge verantwortlich, da diese durch den christlichen Glauben mit uns verbunden sind und rassische Kriterien innerhalb der Kirche keine Gültigkeit erlangen dürfen. Für jüdische Flüchtlinge sowie für «politische» Emigrantinnen und Emigranten sind jedoch andere Stellen zuständig.»

Vor allem im Umfeld der hitzigen Debatten von Sommer und Herbst 1942 würde die Antwort auf obige Fragen zum Beispiel lauten: «Heute haben wir uns zu Anwältinnen und Anwälten von Flüchtlingen zu machen, weil wir in einem Staat leben, in dem Rechte, die jedem Verfolgten zustehen, missachtet werden, in dem mit Flüchtlingen willkürlich verfahren wird, in dem Nützlichkeitserwägungen und ein nationaler Egoismus an die Stelle von Werten einer christlichen Ethik und der Humanität getreten sind. Wir sind verpflichtet, Menschen, denen die Deportation und allenfalls sogar die Ermordung droht, zu retten. Davon sind auch Jüdinnen und Juden nicht ausgenommen.»

Ein dritter Querschnitt lässt sich für die Zeit ab etwa 1943 vornehmen. Nun könnten wir folgende Begründungen vernehmen: «Wenn eine grosszügige Aufnahme von Flüchtlingen nicht möglich ist, so bleibt es doch unsere Aufgabe, so viele einzelne Flüchtlinge wie möglich zu retten. Unser Einsatz ist weiter gerade dort gefragt, wo jüdische Menschen verfolgt werden und antisemitisches Gedankengut sich breit macht. Als Vertreterinnen und Vertreter einer Religion, die in diesem Punkt zu lange geschwiegen hat und dadurch am Leid unzähliger Menschen mitschuldig geworden ist, sind wir hier besonders gefordert.»

Abschliessende Gedanken zu «Schuld» und «Verantwortung»

Wer über eine allfällige «Schuld» früher lebender und handelnder Menschen urteilt, ist verpflichtet, differenziert zu argumentieren und präzise zu beschreiben, worauf sich seine Bewertungen beziehen. Bezüglich des schweizerischen Protestantismus der dreissiger und vierziger Jahre schlage ich vor, dass von «Schuld»

Die folgenden Abschnitte bilden den Versuch, den Ertrag meiner Arbeit als fiktive Befragung einer Persönlichkeit des kirchlich-institutionell verfassten schweizerischen Protestantismus nach Mitte der dreissiger Jahre, im Sommer und Herbst 1942 sowie in der letzten Kriegsphase ab 1943 bzw. in der unmittelbaren Nachkriegszeit umzusetzen. Vgl. dazu die bilanzierenden Teile zur Frage «Inwieweit wird die Flüchtlingsarbeit als christlich motivierte Tätigkeit verstanden?» (Kocher, Rationierte Menschlichkeit (wie Anm. 1), 358, 362, 367f., 373f., 381f., 391f.).

dort gesprochen wird, wo kirchlicherseits einer «Rationierten Menschlichkeit» gehuldigt worden ist. 43 Das heisst dort, wo Christinnen und Christen sich in einer fundamentalen Weise von dem entfernt haben, was sie als ihr Fundament bezeugten. Zu diesem gehörte (und gehört auch heute) die Behauptung, jeder Mensch sei gleich viel wert und die Rettung eines menschlichen Lebens verdiene oberste Priorität.

Inwieweit der Begriff «Rationierte Menschlichkeit» zu diesem Zwecke tauglich ist, kann zum Beispiel dort geprüft werden,

- wo eine Konzentration auf «eigene» Flüchtlinge eine Stossrichtung gegen «andere» Flüchtlinge aufwies. Konkret: Wo Protestantinnen und Protestanten bereit waren, sich für evangelische Flüchtlinge einzusetzen, und gleichzeitig signalisierten, «andere» Flüchtlinge, vorab jüdische oder (im engeren Sinne des Begriffs) politische Verfolgte, seien es nicht oder nicht im gleichen Masse wert, gerettet zu werden;
- wo unter dem Deckmäntelchen der Humanität Gedanken verbreitet wurden, die dem Antisemitismus entstammten oder zumindest in diese Richtung verstanden werden konnten. So hat der Theologe Rudolf Grob, Direktor der «Schweizerischen Anstalt für Epileptische» in Zürich, im August 1938 vorgeschlagen, für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz ein Areal zur Verfügung zu stellen, wo diese Holzhäuser bauen und unter sich sein könnten: «Es wäre besser, in einem schönen Tal eine Judenstadt von tausend Flüchtlingen zu haben, als sie verstreut in den Städten in erzwungenem Müssiggang herumgehen zu lassen». Grob war der Meinung, auf diese Weise der «Christenpflicht der Gastfreundschaft» und der «politischen Verantwortlichkeit der Behörden» gerecht zu werden⁴⁴;
- wo eine Loyalität dem Staat gegenüber grundsätzlich höher gestellt wurde als die Verpflichtung gegenüber verfolgten Menschen⁴⁵;
- wo Hilfe gegenüber vom Tod Bedrohten zahlenmässig begrenzt wurde. August Waldburger in Zürich hat noch vor Kriegsausbruch argumentiert, die Schweiz habe nun 20'000 Verfolgten Asyl gewährt. Dies sei richtig gewesen, aber: «Wenn wir in unserm kleinen Land 20'000 Flüchtlinge aufgenommen haben, so hat die Schweiz ihrer Menschlichkeitspflicht mehr als genügt.»⁴⁶

Den Begriff «Rationierte Menschlichkeit», der meiner Dissertation den Titel gegeben hat, verdanke ich dem ehemaligen Berner Kirchenhistoriker Andreas Lindt. Im Jahr 1942 hatte Lindt als junger Theologiestudent von Steigers Behauptung, die Schweiz sei einem «schon stark besetzten kleinen Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten» zu vergleichen, mit prägnanten Worten widersprochen: «Um der blossen Zukunftsmöglichkeit, dass es uns infolge zu grossem Flüchtlingsandrang einmal wirklich schlimmer gehen könnte, dürfen wir jedenfalls nicht schon heute Mitmenschen dem grausigsten Elend und dem fast sichern Tod überlassen. Rationierte Menschlichkeit ist keine Menschlichkeit mehr» (Andreas Lindt, Zofingia und Flüchtlingsfrage, in: Zentralblatt des Schweizerischen Zofingervereins, Basel, 82 (1942), 661).

⁴⁴ Freitagszeitung für das reformierte Schweizervolk, Zürich, 26. August 1938, 2.

Vgl. entsprechende Belege aus den dreissiger Jahren, die weiter oben angeführt worden sind.
 Schweizerisches Protestantenblatt, Basel, 8. April 1939, 111.

Grundsätzlich ist jedoch mit Schuldzuweisungen zurückhaltend umzugehen, vor allem dann, wenn diese in pauschalisierender Form vorgetragen werden. Sei es, dass von der Schuld des Protestantismus oder des Katholizismus, der Christinnen und Christen oder der Schweizerinnen und Schweizer gesprochen wird. Oder sei es, dass ein Versagen in einem exklusiven Sinn einzelnen Menschen aufgebürdet wird. Selbstverständlich trugen etwa Bundesrat von Steiger oder Heinrich Rothmund in herausragender Weise Verantwortung für die damalige Flüchtlingspolitik. Andererseits waren sie nicht allein in ihren Entscheidungen, sondern eingebunden in ein gesellschaftlich-politisches System.

Ein umsichtiges Vorgehen mit dem Begriff «Schuld» drängt sich schon insofern auf, als der historische Befund öfters vielschichtig ausfällt. Beides hat es damals gegeben: Gleichgültigkeit und Anpasserei auf der einen Seite *und* tapferes Widerstehen, Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft auf der anderen Seite. Es gab durchaus Menschen, die sich aufgrund ihrer kirchlichen bzw. christlichen Verantwortung zu Anwältinnen und Anwälten der Verfolgten gemacht haben.

Mit dem früher verbreiteten Schema von «Anpassung oder Widerstand» zu operieren und den damaligen Protestantismus dann je nachdem im Sinne von «Anpassung» oder «Widerstand» pressen zu wollen, würde zu kurz greifen, würde der historischen Situation nicht gerecht. Dies wird deutlich etwa im Hinblick auf die Listen von «Non-refoulables»: Hiess jenes Vorgehen, im Sinne von «Anpassung» an die politischen Maximen der Bundesbehörden darauf zu verzichten, eine wirklich grosszügigere Flüchtlingspolitik zu verlangen, und sich mit der Rettung einzelner Menschen zu begnügen? Oder war es «Widerstand», sich von der Weigerung jener Behörden, einer weitergehenden Öffnung der Grenzen zuzustimmen, nicht unterkriegen zu lassen und alles daran zu setzen, jeden einzelnen Menschen zu retten, wenn dies nur irgendwie möglich war? Oder waren sogar beide Elemente, Anpassung und Widerstand, in diesem Konzept enthalten?

Stärker, als Schuldzuweisungen aus heutiger Position wirken würden, berührt die Tatsache, dass Menschen wie Paul Vogt oder Gertrud Kurz und andere selber von ihrer Schuld gesprochen haben. Ausgerechnet jene Menschen, die sich um Flüchtlinge bemüht hatten und die es heute möglich machen, auch das hervorzustreichen, was vom damaligen Protestantismus an Flüchtlingsarbeit geleistet wurde.

Zu unterscheiden von Überlegungen über «schuldhaftes» Handeln von Menschen, die in früheren Jahrzehnten gelebt und ihre Zeit auf ihre Weise mitgeprägt haben, ist die Frage, wie Nachgeborene mit dem, was ihnen als «Erbe» durch ihre Vorfahren überlassen worden ist, umgehen. Wie stellen diese heute sich den «Schatten der Vergangenheit»?⁴⁷ An diesem Punkt ist es klärend, den Begriff «Verantwortung» beizuziehen.

Konkret: Ein zum Beispiel vor fünfzig Jahren in der Schweiz Geborener ist nicht schuldig an dem und nicht haftbar für das, was Menschen in den Jahren des Nationalsozialismus getan oder nicht getan haben. Wenn jener Zeitgenosse je-

Von solchen «Schatten der Vergangenheit», denen Kirchen sich heute zu stellen hätten (wobei besonders der kirchliche Antijudaismus gemeint war), haben auf eindrückliche Weise der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich bzw. Pfr. Ruedi Reich als dessen Präsident gesprochen. So in einer Erklärung des Kirchenrates anlässlich der Sitzung der Kirchensynode vom 18. März 1997 (Reformierte Presse, 13. Juni 1997, 6).

doch als Teil der Geschichte und Kultur dieses Landes oder des schweizerischen Protestantismus verstanden wird (bzw. sich selber so versteht), trägt er Verantwortung dafür, wie heute hier mit den im Blick auf die dreissiger und vierziger Jahre aufgeworfenen Fragen umgegangen wird.

Er ist nicht haftbar dafür, dass jüdische Menschen im Jahr 1942 an den Grenzen der Schweiz abgewiesen worden sind. Aber er trägt Mitverantwortung, wenn jüdische Menschen heute diskriminiert werden und er dem nicht mit all den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln widerspricht. Wo er dieser Verpflichtung wider besseres Wissen nicht genügend nachkommt, wird er selber schuldig, kann er sich vielleicht – wie Sigi Feigel einmal formuliert hat – sogar nachträglich schuldig machen.⁴⁸

«Wir sind alle schuldig geworden»!? Überlegungen zur Flüchtlingsarbeit des schweizerischen Protestantismus in den Jahren 1933 bis 1948

Von einer «Schuld» der Schweiz oder der hiesigen Kirchen gegenüber Verfolgten des nationalsozialistischen Totalitarismus haben Repräsentantinnen und Repräsentanten des schweizerischen Protestantismus schon in den letzten Kriegsjahren und in der unmittelbaren Nachkriegszeit gesprochen. Selbstkritisch waren dabei gerade jene, die sich in der kirchlichen Flüchtlingsarbeit engagiert hatten. Anfänglich gingen sie (auf eine problematische Weise) öfters von einer Parallelität von «Schuld» auf jüdischer und christlicher Seite aus. Kritisiert wurde insbesondere die damalige schweizerische Flüchtlingspolitik.

Bei der Flüchtlingsarbeit des schweizerischen Protestantismus selber lassen sich zwischen 1933 und 1948 drei Phasen unterscheiden: Eine kirchliche Flüchtlingsarbeit in den dafür staatlicherseits zugewiesenen Nischen 1933–1942, eine Periode des Widerspruchs gegen die behördliche Flüchtlingspolitik 1942/43 sowie eine «Durchlöcherung» der behördlichen Flüchtlingspolitik durch kirchliche Aktivitäten und ein Ausbau der kirchlichen Flüchtlingsarbeit ab der zweiten Kriegshälfte.

In mancher Hinsicht hilfreicher als der Begriff der «Schuld» ist jener der «Verantwortung»: Wie stellen wir uns heute den «Schatten der Vergangenheit»? Wie gehen wir mit den im Blick auf die damaligen Jahre aufgeworfenen Fragen heute um?

«Are we all guilty then»!? Reflections on refugee work undertaken by Swiss Protestants from 1933 to 1948

In the final years of the Second World War, and the years immediately following its end, representatives of Swiss Protestantism began to speak of Switzerland's «guilt», or of the guilt of the churches, in respect of those people who were persecuted by the German National-Socialist totalitarian regime. This self-criticism was practised notably by those who had been active in church refugee work. Initially (in a problematic way), they often constructed a parallel between «guilt» of Christians and Jews. The refugee policy of the Swiss Government of the time was especially criticised.

The refugee work carried out in this period by Swiss Protestants can be divided into three phases. From 1933 to 1942 church-led work followed official directions and occupied the narrow niches for such work which had been left free by the State. This eventually gave way to a period (1942/43) in which they defied the official policies. Then, during the second half of the World War, church initiatives began to evade official policies and church refugee work was considerably extended.

In einem Interview hat Sigi Feigel als Ehrenpräsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich auf die Frage, was er Schweizerinnen und Schweizern heute raten würde, geantwortet: «Ich würde den Mitschweizern erklären: Passt auf, ihr seid zwar unschuldig für das, was damals geschah, aber passt auf, dass ihr euch mit eurer Reaktion nicht nachträglich schuldig macht» (Neue Luzerner Zeitung, Luzern, 23. Januar 1997, 3).

The notion of responsibility is in many ways more helpful than that of guilt. How do we nowadays cope with the shadows of the past? What position can we take today as regards the questions thrown up by these events?

«Sommes-nous tous coupables»!? Réflexions sur l'aide aux réfugiés du protestantisme suisse dans les années 1933 à 1948

Les représentants et représentantes du protestantisme suisse abordèrent la question de la «culpabilité» de la Suisse ou des Églises suisses face aux réfugiés du totalitarisme national-socialiste dès les dernières années de guerre et dans l'immédiat après-guerre. Le processus d'autocritique fut initialisé par les personnes qui s'étaient personnellement engagées dans l'aide aux réfugiés. Dans un premier temps, la problématique fut analysée sous l'angle d'une parallèle entre la «culpabilité» du point de vue juif et celle du point de vue chrétien. La politique d'asile de la Suisse fut particulièrement critiquée.

De 1933 à 1948, l'aide aux réfugiés du Protestantisme suisse se divise en trois phases: L'aide aux réfugiés dispensée par les Églises suite à l'attribution étatique de ce domaine (1933–1942), une période de contestation de la politique d'asile des autorités (1942/1943) ainsi qu'un contournement de cette politique officielle par des activités ecclésiales et une extension de l'aide aux réfugiés par les Églises dès la deuxième moitié de la guerre.

Le terme de «responsabilité» est à plusieurs égards mieux adapté que le terme de «culpabilité»: Comment nous positionnons-nous aujourd'hui face aux «zones d'ombres du passé»? De quelle manière traitons-nous aujourd'hui les questions relatives à ces annéeslà?

Schlüsselbegriffe – Keywords – Mots clés

Schweizerischer Protestantismus – Swiss Protestantism – protestantisme suisse, kirchliche Flüchtlingsarbeit – refugee work by the Protestant Church – aide aux réfugiés par l'Église protestante, schweizerische Flüchtlingspolitik – Swiss refugee policy – politique d'asile suisse, Flüchtlinge – refugees – réfugiés, Schuld / Verantwortung – culpability / responsibility – culpabilité / responsabilité, jüdische Flüchtlinge – jewish refugees – réfugiés juifs, Antisemitismus / Antijudaismus – antisemitism / antijudaismus – antisemitisme / antijudaisme, Nationalsozialismus – National Socialism – national-socialisme – Paul Vogt.

Hermann Kocher, Pfr. Dr. theol., Leiter der Fachstelle Weiterbildung der Ref. Kirche Bern-Jura-Solothurn, Bern/Langnau i.E.